



Sachsengasse 81a, 6465 Nassereith

K U N D M A C H U N G

Sitzungsnummer: 7/2005

Der Gemeinderat der Gemeinde Nassereith hat in seiner Sitzung v. 20.09.2005 nachstehende Beschlüsse gefasst:

TOP	TOP-Text
1	Genehmigung des Sitzungsprotokolles der Gemeinderatssitzung vom 06. Juli 2005

Beschluss:

Der Gemeinderat der Gemeinde Nassereith beschließt mit 12 Ja-Stimmen und 3 Enthaltungen das Sitzungsprotokoll der Sitzung v. 06. Juli 2005 vollinhaltlich zu genehmigen.

TOP	TOP-Text
2	Änderung der Flächenwidmung im Bereich der Grundstücke Gp. 2722/3 u. . 303 (Fernpaß) von derzeit allgemeines Mischgebiet in allgemeines Mischgebiet § 40.2 mit der Zulässigkeit von 2 Freizeitwohnsitzen gem. § 12.2 TROG 2001 Änderung der Flächenwidmung im Bereich d. Bp. .205/1, 205/2 u. Gp. 2717/5 von derzeit allgemeines Mischgebiet § 40.2 in allgemeines Mischgebiet mit der Zulässigkeit von 6 Freizeitwohnsitzen gem. § 12.2 TROG 2001

Beschluss:

Der Gemeinderat der Gemeinde Nassereith beschließt mit 14 Ja-Stimmen und 1 Enthaltung, den Entwurf über die Änderung des Flächenwidmungsplanes (Entwurf DI Egg Bernd/6020 Innsbruck, Zl. FÄ/028/07/2005) gem. § 65 TROG 2001, LGBl. Nr. 93/2001 in der Zeit vom 22.09.2005 bis 21.10.2005 während der Amtsstunden zur allgemeinen Einsichtnahme im Gemeindeamt Nassereith aufzulegen.

Der Entwurf sieht die Änderung der Flächenwidmung im Bereich d. Gp. 2722/3 u. Bp. .303 (KG.NASSEREITH) von derzeit allgemeines Mischgebiet in allgemeines Mischgebiet § 40.2 mit der Zulässigkeit von 2 Freizeitwohnsitzen gem. § 12.2 TROG 2001 und im Bereich der Bp. .205/1 u. .205/2 u. Gp. 2717/5 (KG.NASSEREITH) von derzeit allgemeines Mischgebiet in allgemeines Mischgebiet § 40.2 TROG 2001 mit der Zulässigkeit von 6 Freizeitwohnsitzen gem. § 12.2 TROG 2001 vor.

Gleichzeitig wird gem. § 68 Abs. 1 lit. a des TROG 2001 der Beschluss über die dem Entwurf entsprechende Änderungen des Flächenwidmungsplanes gefasst. Dieser Beschluss wird jedoch nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflagefrist keine Stellungnahme zum Entwurf einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

Personen, die in der Gemeinde Nassereith einen Hauptwohnsitz haben und Rechtsträger, die in der Gemeinde Nassereith eine Liegenschaft besitzen, steht das Recht zu, bis spätestens eine Woche nach Ablauf der Auflagefrist eine schriftliche Stellungnahme zum Entwurf abzugeben.

TOP	TOP-Text
3	<p>Änderung der Flächenwidmung im Bereich der Gp. 1066 (KG.NASSEREITH) von derzeit Freiland in Gewerbe- u. Industriegebiet gem. § 39.1 TROG 2001</p> <p>Beschluss: Der Gemeinderat der Gemeinde Nassereith beschließt mit 15 Ja-Stimmen (einstimmig), den Entwurf über die Änderung des Flächenwidmungsplanes (Entwurf DI Egg Bernd/6020 Innsbruck, Zl. FÄ/029/08/2005) gem. § 65 TROG 2001, LGBl. Nr. 93/2001 in der Zeit vom 22.09.2005 bis 21.10.2005 während der Amtsstunden zur allgemeinen Einsichtnahme im Gemeindeamt Nassereith aufzulegen.</p> <p>Der Entwurf sieht die Änderung der Flächenwidmung im Bereich d. Gp. 1066 (KG.NASSEREITH) von derzeit Freiland in Gewerbe u. Industriegebiet gem. § 39.1 TROG 2001 vor.</p> <p>Gleichzeitig wird gem. § 68 Abs. 1 lit. a des TROG 2001 der Beschluss über die dem Entwurf entsprechende Änderungen des Flächenwidmungsplanes gefasst.</p> <p>Dieser Beschluss wird jedoch nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflagefrist keine Stellungnahme zum Entwurf einer hiezu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.</p> <p>Personen, die in der Gemeinde Nassereith einen Hauptwohnsitz haben und Rechtsträger, die in der Gemeinde Nassereith eine Liegenschaft besitzen, steht das Recht zu, bis spätestens eine Woche nach Ablauf der Auflagefrist eine schriftliche Stellungnahme zum Entwurf abzugeben.</p>

TOP	TOP-Text
4	<p>Erlassung eines Allgemeinen u. Ergänzenden Bebauungsplanes hinsichtlich der Gp. 270/1 (Schönherr Maria)</p> <p>Beschluss: Der Gemeinderat der Gemeinde Nassereith beschließt mit 15 Ja-Stimmen (einstimmig), den Entwurf eines Allgemeinen und Ergänzenden Bebauungsplanes hinsichtlich der Gp. 270/1 (KG.NASSEREITH) laut planlicher Darstellung DI EGG Bernd, 6020 Innsbruck, Planzahl AE/032/08/2005 gem. 65 Abs. 1 TROG 2001, LGBl.Nr. 93/2001 während vier Wochen hindurch zur allgemeinen Einsichtnahme aufzulegen. Dieser Entwurf kann in der Zeit von 22.09.2005 bis 21.10.2005 während der Amtsstunden im Gemeindeamt Nassereith eingesehen werden.</p> <p>Personen, die in der Gemeinde Nassereith einen Hauptwohnsitz haben und Rechtsträger, die in der Gemeinde Nassereith eine Liegenschaft besitzen, steht das Recht zu, bis spätestens eine Woche nach Ablauf der Auflagefrist eine schriftliche Stellungnahme zum Entwurf abzugeben.</p> <p>Gleichzeitig mit der Beschlussfassung über die Auflegung des gegenständlichen Entwurfes wird gem. § 65Abs. 2 TROG 2001, LGBl. 93/2001 der Beschluss über die Erlassung des Allgemeinen und Ergänzenden Bebauungsplanes gefasst. Dieser Beschluss wird jedoch nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungsfrist keine Stellungnahme zum Entwurf einer hiezu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.</p>

TOP	TOP-Text
-----	----------

5

Erlassung eines Allgemeinen und Ergänzenden Bebauungsplanes hinsichtlich der Gp. 63/4 (Kranewitter Ignaz)

Beschluss:

Der Gemeinderat der Gemeinde Nassereith beschließt mit 15 Ja-Stimmen (einstimmig), den Entwurf eines Allgemeinen und Ergänzenden Bebauungsplanes hinsichtlich der Gp. 63/4 (neu) (KG.NASSEREITH) laut planlicher Darstellung DI EGG Bernd, 6020 Innsbruck, Planzahl AE/033/08/2005 gem. 65 Abs. 1 TROG 2001, LGBl.Nr. 93/2001 während vier Wochen hindurch zur allgemeinen Einsichtnahme aufzulegen. Dieser Entwurf kann in der Zeit von 22.09.2005 bis 21.10.2005 während der Amtsstunden im Gemeindeamt Nassereith eingesehen werden.

Personen, die in der Gemeinde Nassereith einen Hauptwohnsitz haben und Rechtsträger, die in der Gemeinde Nassereith eine Liegenschaft besitzen, steht das Recht zu, bis spätestens eine Woche nach Ablauf der Auflagefrist eine schriftliche Stellungnahme zum Entwurf abzugeben.

Gleichzeitig mit der Beschlussfassung über die Auflegung des gegenständlichen Entwurfes wird gem. § 65Abs. 2 TROG 2001, LGBl. 93/2001 der Beschluss über die Erlassung des Allgemeinen und Ergänzenden Bebauungsplanes gefasst. Dieser Beschluss wird jedoch nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungsfrist keine Stellungnahme zum Entwurf einer hiezu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

TOP

TOP-Text

6

Erlassung der neuen Wasserleitungsordnung der Gemeinde Nassereith

Beschluss:

Der Gemeinderat der Gemeinde Nassereith beschließt mit 15 Ja-Stimmen (einstimmig) die Erlassung der beiliegenden Wasserleitungsordnung der Gemeinde Nassereith (Beilage A). Die neue Wasserleitungsordnung tritt mit Wirksamkeit von 22.09.2005 in Kraft.

TOP

TOP-Text

7

Neuerlassung der Richtlinien für die Bau- u. Wirtschaftsförderung der Gemeinde Nassereith

Beschluss:

Der Gemeinderat der Gemeinde Nassereith beschließt mit 14-Ja Stimmen (einstimmig) die neuen Richtlinien für die Bau- u. Wirtschaftsförderung der Gemeinde Nassereith (Beilage B) vollinhaltlich zu genehmigen. Die neuen Richtlinien treten mit Wirksamkeit vom 22.09.2005 in Kraft.

TOP

TOP-Text

8

Verkauf einer Teilfläche d. Gp. 2768/90 (KG.Nassereith) an Fam. Muffat Irene u. Gerald

Beschluss:

Der Gemeinderat der Gemeinde Nassereith beschließt mit 1 Ja-Stimme und 14 Nein-Stimmen dem Antrag der Fam. Muffat Irene u. Gerald v. 18.04.2005 um Verkauf einer Teilfläche der Gp. 2768/90 (KG.NASSEREITH) zur Errichtung eines Unterstellplatzes die Zustimmung zu erteilen. Der Antrag ist auf Grund dieses Abstimmungsergebnisses vollinhaltlich abgelehnt.

TOP

TOP-Text

9

**Neuvergabe der Gemeindewohnung im 2. OG/Gemeindehaus (Wohnung
Aufgang linke Seite)**

Beschluss:

Der Gemeinderat der Gemeinde Nassereith beschließt mit 8 Ja-Stimmen gegen 5 Nein-Stimmen und 2 Enthaltungen die Gemeindewohnung im 2. OG d. Gemeindehauses (Wohnung - Aufgang linke Seite) im Ausmaß von 39 m² an Herrn Schönnach Klaus dzt. wohnhaft in Imsterberg, Au 7 zu vergeben. Die Vergabe der Wohnung erfolgt nach den bisherigen Bestimmungen und werden die näheren Einzelheiten dieses Mietverhältnisses im Mietvertrag festgelegt.

TOP

TOP-Text

10

Spendenaktion der Tiroler Gemeinden für die v. Hochwasser Betroffenen in Tirol

Beschluss:

Der Gemeinderat der Gemeinde Nassereith beschließt mit 15 Ja-Stimmen (einstimmig), entsprechend dem Spendenaufruf des Tiroler Gemeindeverbandes für die vom Hochwasser betroffenen Menschen in den Gemeinden Tirols eine Spende in Höhe von € 2,- je Einwohner (Gesamt: 4.250,- €) zu leisten. Die Vergabe der Spendengelder erfolgt direkt durch den Gemeindeverband an die jeweiligen Betroffenen der Hochwasserkatastrophe.

TOP

TOP-Text

11

Bericht des Überprüfungsausschusses

Beschluss:

Zu diesem Tagesordnungspunkt wurden keine Beschlüsse gefasst.

TOP

TOP-Text

12

Tschirgantbad Nassereith - Festlegung der Betriebsruhe

Beschluss:

Der Gemeinderat der Gemeinde Nassereith beschließt mit 15 Ja-Stimmen (einstimmig), das Tschirgantbad Nassereith in der Zeit v. 10. Oktober 2005 bis einschließlich 01.11.2005 geschlossen zu halten (Betriebsruhe).

TOP

TOP-Text

13

Anfragen, Anträge u. Allfälliges

Beschluss:

Zu diesem Tagesordnungspunkt wurden keine Beschlüsse gefasst.

Wer sich durch diese Beschlüsse in seinen Rechten verletzt sieht, kann innerhalb der Kundmachungsfrist Aufsichtsbeschwerde beim Gemeindeamt Nassereith erheben!

kundgemacht, am: 21.09.2005

abgenommen, am: 07.10.2005

Der Schriftführer:

Gde.Sekr. Spielmann Gerhard

Der Bürgermeister:

Falbesoner Reinhold